

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 17.08.2018
AZ.:

WP 14-20 SV 01/103

Beschlussvorlage

Neuwahl des Vorstandes des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

31.10.2018

Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Rat der Stadt Hilden

31.10.2018

Anlage: Mitteilung BRW zum Ende der Amtsdauer

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt schlägt für die Neuwahl des Vorstandes des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

Herrn/Frau _____

und als seinen/ihren Stellvertreter

Herrn/Frau _____

vor.

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 18 der Satzung für den BRW besteht der Vorstand aus dem Vorsitzenden, einem ersten und einem zweiten stellvertretenden Vorsitzenden sowie 15 weiteren Mitgliedern. Jedes der 18 Vorstandsmitglieder hat einen Stellvertreter, der im Falle der Verhinderung des Mitgliedes an dessen Stelle tritt. Jedes Verbandsmitglied kann nur ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied stellen.

Die Vorstandsmitglieder werden von der Verbandsversammlung aufgrund der Vorschläge der Räte der Verbandsmitglieder gewählt (§ 113 (4) GONW i. V. m. § 19 der Satzung des BRW). Entsprechend wurden zuletzt auf Vorschlag der Stadt Hilden Birgit Alkenings als amtierende Bürgermeisterin und der 1. Beigeordnete Norbert Danscheidt zum Vorstandsmitglied/ stellv. Vorstandsmitglied gewählt.

Die Amtszeit des Vorstandes des Bergisch-Rheinischen Wasserbandes (BRW) beträgt 5 Jahre. Unabhängig davon scheiden jedoch Vorstandsmitglieder und Stellvertreter, die zur Zeit ihrer Wahl Beamte (...) eines Mitgliedes sind aus, sobald ihre Tätigkeit in dieser Eigenschaft aufhört.

Die Verwaltung schlägt vor, Bürgermeisterin Alkenings und 1. Beigeordneten Danscheidt erneut als Vorstandsmitglied/ stellv. Vorstandsmitglied vorzuschlagen.

Nach dem Wortlaut des § 113 (4) GO obliegt die Entscheidung dem Rat, mithin hat die Bürgermeisterin Stimmrecht.

gez. Birgit Alkenings



BERGISCH-RHEINISCHER WASSERVERBAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Geschäftsführer

BRW · Postfach 101765 · 42761 Haan

Frau
Bürgermeisterin Alkenings
Stadtverwaltung
Am Rathaus 1
40721 Hilden



Gruiten
Düsseldorfer Straße 2
42781 Haan
Telefon (02104) 69 13-0
Telefax (02104) 69 13 66
E-Mail brw@brw-haan.de
Internet www.brw-haan.de
Auskunft erteilt – Nebenstelle
Herr Peters

102

E-Mail

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
ps-si

Datum
14. August 2018

Neuwahl des Vorstandes

Sehr geehrte Frau Alkenings,

wir weisen darauf hin, dass die fünfjährige Amtsdauer des Vorstandes am 2. Dezember 2018 abläuft. Um die Wahl rechtzeitig vorbereiten zu können, bitten wir hiermit

- die **kommunalen Mitglieder**, die notwendigen Beschlüsse ihres Rates gem. § 113 Abs. 4 GO NW einzuholen und
- die **industriellen Mitglieder**, mit ihrer IHK Verbindung aufzunehmen, damit von dieser die entsprechenden Wahlvorschläge der Gruppe 2 gemacht werden können.

Mit freundlichem Gruß

Schumacher